

Amtliche Bekanntmachung

2018

Ausgegeben Karlsruhe, den 28. September 2018

Nr. 50

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik	258
---	-----

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik

vom 26. September 2018

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85, 94), und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der KIT-Senat am 17. September 2018 die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 73 vom 06. August 2015) beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 26. September 2018 erteilt.

Artikel 1 – Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Modulprüfungen in den Modulen Höhere Mathematik I und Vermessungskunde I sind bis zum Ende des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters abzulegen (Orientierungsprüfung).“

2. § 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Es gelten die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in seiner jeweils geltenden Fassung.“

b) Satz 2 wird aufgehoben.

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3

3. § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch die Wörter „Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt.

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Dabei müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen des Fachs Mathematisch-Physikalische Grundlagen mit den ihnen zugeordneten LP vollständig innerhalb des Umfangs von 130 LP enthalten sein.“

c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

4. § 17 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden nach dem Wort „Entscheidung“ die Wörter „schriftlich oder zur Niederschrift“ gestrichen.

5. § 18 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „sofern“ werden die Wörter „die KIT-Fakultät eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und“ gestrichen.

6. § 26 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird aufgehoben.

Artikel 2 – Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Die Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik in der Fassung vom 05. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 73 vom 06. August 2015) ihr Studium aufgenommen haben, können Prüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungen gemäß der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung letztmalig bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2023 ablegen.

Karlsruhe, den 26. September 2018

Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)